

AM Strauff

Im Gewerbegebiet Bornheim-Süd wurden großflächig Hecken zurückgeschnitten, die in voller Blüte standen und nicht störten. Wer hat dies durchgeführt, und war dies zulässig?

Antwort:

Es handelt sich nicht um eine städtische Maßnahme. Form- und Pflegeschnitte sind auch in der Schutzzeit zulässig, darüber hinausgehende Maßnahmen nicht. Verstöße können beim Rhein-Sieg-Kreis angezeigt werden.

AM Marx:

Viele Erholungssuchende sind unsicher, ob sie tatsächlich auf den Stellplätzen an der Zufahrt zur Raststätte Eichenkamp parken dürfen. Ist es möglich, dies mit dem Schild „Wanderparkplatz“ deutlich zu machen?

Antwort:

Wird geprüft.

AM Meiswinkel:

Mit LEDs wird zwar Strom gespart, allerdings können sie bei hohem Blauanteil im UV-Bereich (wie oft in Büros eingesetzt) langfristig gesundheitsschädlich sein, so dass ein anderer Farbton bevorzugt werden sollte. Wird dies bei der Beleuchtung der Büros der Stadtverwaltung beachtet?

Antwort:

Wird geprüft.